



Öffentliche Bekanntmachung

zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert und die Ergebnisse der Analyse im Dezember 2023 veröffentlicht. Auf Gemarkung der Stadt Buchen verlaufen mit der Bundesstraße 27 und den Landesstraßen 519 und 522 (Teilstrecken) Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Die Stadt ist somit verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 23. Februar 2026 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 09. März 2026 bis einschließlich 17. April 2026.

Der Gemeinderat hat am 07. September 2026 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit folgenden Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L 522 Hettinger Straße, zwischen Kreisverkehr und Einmündung Kilgensmühle
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Zuschuss für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Stadt zur Einsicht aus und ist ebenfalls auf der Internetseite unter

<https://www.buchen.de/ueber-buchen/wohnen-bauen/laermaktionsplanung-stufe-4-der-stadt-buchen-odenwald.html>

einsehbar.

Buchen, den 07.09.2026

Roland Burger
Bürgermeister